

## CH\_VB 20014922 vom 11. Dezember 1986

Bundesverwaltung, 1986-12-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20014922\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014922__td_)

FR: CH\_VB 20014922 du 11 décembre 1986

IT: CH\_VB 20014922 del 11 dicembre 1986

### Erwägungen

#### E. 11

décembre 1986 tig auf dem Gebiete der internationalen Vereinbarungen bezüglich der Luftreinhaltung tun werden. Wir haben insbe- sondere auf die Erklärung von Saas Fee und auf unser Bemühen hingewiesen, dass das Vollzugsorgan für das Genfer Abkommen im nächsten Frühling eine Expertenkom- mission einsetzen wird, um auch bezüglich Stickstoff eine ähnliche Vereinbarung zu treffen, wie sie hier für das Schwefeldioxid getroffen worden ist. Präsident: Wird aus der Mitte des Rates gegen das Postulat opponiert? - Das ist nicht der Fall. Ueberwiesen - Transmis #ST# Chemieunfall in Basel. Diskussion Accident chimique à Baie. Discussion Miville: In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1986 hat sich in der Region Basel eine Katastrophe ereignet, die man in ihren Dimensionen, wenn man die Auswirkungen auf 20 Millionen sogenannte Unterlieger am Rhein bedenkt, durchaus mit dem Basler Erdbeben von 1356 vergleichen muss. Welche Gewichtung dem Unglück beizumessen ist, ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht nur der baselstädti- sche Regierungsrat in einer eindrücklichen Erklärung und der Grosse Rat unseres Kantons in einer ganztägigen Son- dersitzung, sondern auch Herr Bundespräsident Egli vor der eigens dazu einberufenen Vereinigten Bundesversammlung Stellungnahmen abgegeben haben. Von dieser Katastrophe wurde der Kanton Basel-Landschaft als Standort der abgebrannten Lagerhalle, der Kanton Basel-Stadt als Zentrum der Firma Sandoz, als zentrale Stätte zweier weiterer chemischer Weltfirmen und über- haupt als Chemiekanton besonders betroffen. Man muss die frühen Stunden jenes Samstags miterlebt haben, um zu ermessen, was sich hier abspielte. Katastro- phenalarm, heulende Sirenen - soweit sie funktionierten -, Radio- und Polizeiwagenappelle, Fenster und Türen geschlossen zu halten und das Haus nicht zu verlassen, Einstellung jeden öffentlichen Verkehrs, schwere Geruchs- belästigung mit zum Teil beissenden und ätzenden Wirkun- gen - und aus all dem resultierend Angst, Hilflosigkeit und ein Gefühl des Ausgeliefertseins, vor allem bei alleinstehen- den alten und behinderten Menschen und bei jungen Leu- ten, die sich um ihre Kinder Sorgen machten! In den ersten Stunden wusste man noch nicht, was da in der Luft lag; solches ist in kurzer Zeit auch nur sehr schwer zu analy- sieren. In den folgenden Tagen mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass mit den Hunderttausenden von Litern Löschwasser massenhaft giftige Agrochemikalien - vor allem chlorierte Produkte und Quecksilberverbindungen - in den Rhein gelangt waren und in diesem grossen Strom alles Leben getötet hatten; eine in ihren Auswirkungen auf die Oekologie - auch der ohnehin schon schwer belasteten Nordsee- und auf die Trinkwasserversorgung von 20 Millio- nen Menschen gar nicht abzuschätzende Katastrophe. Um es gleich schon hier zu sagen: Für uns als politische Behörde ist der Umstand von Belang, dass in unserer Region nicht nur Luft und Wasser gelitten haben, sondern in schwerster Weise auch das politische Klima, das in unserer Zeit ohnehin geschwächte Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden, in sämtliche politische Instanzen und in unsere Hauptindustrie, von der man zur Zeit schon bald nicht mehr sagen

darf-was dennoch eine Tatsache bleibt-, dass sie in der Region Basel 35 000 Arbeitsplätze bietet und 50 Prozent der fundamentalen Wertschöpfung erarbeitet-jedenfalls im schweizerischen Sektor der Region. Wir werden uns noch lange Zeit und sehr intensiv mit einer ganzen Anzahl von Problemen und Aufgaben zu befassen haben, die durch das Unglück verursacht wurden: von der Verbesserung der Alarmierung in- und ausserhalb der Landesgrenzen über Fragen der Entschädigung bis hin zur Feststellung von schuldhaftem Verhalten, von allenfalls kriminellen Unterlassungen. Dabei wird eine Rolle spielen, wem der bekannte Bericht der «Zürich»-Versicherung von 1981 zugänglich war und wem nicht, wie weit er Berücksichtigung finden konnte bzw. hätte finden müssen. Ich beschränke mich in meinen weiteren Ausführungen auf jene Aspekte, die mit der Eidgenossenschaft zu tun haben, mit unserem Verhältnis zum Bund und mit den Lehren, die aus dem Grossunfall gezogen werden müssen. An letzteren bin ich vor allem interessiert. Eine erste Schuld, die uns zur Remedur veranlassen muss, trifft uns als Behörden der Kantone Basel-Stadt und -Landschaft. Wir haben tatsächlich geglaubt, die Wahrung der Sicherheit der Chemieindustrie-um deren Risiken wir zwar wussten - sei bei den qualifizierten Fachleuten dieser Industrie am besten aufgehoben und garantiert. Zudem dachten wir, wenn von Gefahren in dieser Produktion die Rede war, immer an eine Explosion, aber nicht an den Brand einer Lagerhalle. Beide Voraussetzungen dieser Lagebeurteilung haben sich als falsch erwiesen: Zum erstgenannten Punkt sagt die baselstädtische Regierung in ihrer Erklärung: «Der Staat hat wirksame Kontrollen zu gewährleisten. Nur so ist es möglich, das Risiko tatsächlich auf jenen Rest zu begrenzen, mit dem wir wohl oder übel leben müssen.» Wie hat das zu geschehen? Im Raum steht-von meinem Kollegen Eduard Belser motionsweise gefordert - die Schaffung einer Aufsichtsstelle des Staates über die Chemie. Meiner Meinung nach müsste dies ein eidgenössisches Inspektorat sein, analog dem Starkstrominspektorat. Ich würde die beiden Basler Halbkantone im Hinblick auf die Führung einer solchen Stelle, die von erstklassigen Fachleuten zu besetzen wäre, für überfordert halten. Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur Lagerung von Chemikalien und dem damit verbundenen Gefahrenpotential. Die Lagerhalle 956 der Sandoz AG in Schweizerhalle hat nicht alle Sicherheitserfordernisse erfüllt, die heute an eine solche Lagerstätte gestellt werden müssen; sie diente ja ursprünglich auch der Magazinierung von Apparaten und wurde erst 1979 für die Lagerung von Agroprodukten und Chemikalien in Anspruch genommen. Modernste Feuerlösch- und Alarmanlagen fehlten. Nach Brandausbruch sprach man zuerst von 500 gelagerten Tonnen, am Ende waren es dann über 1300 Tonnen. Auch war nicht von allem Anfang an klar, was sich alles in der Halle befand und was sich da in Verbindung mit Wasser oder als Folge grosser Erhitzung an gefährlichen neuen Verbindungen ergeben konnte. So ist ja bei der Verbrennung chlorierter Stoffe - wenn auch nur in geringem Masse - Dioxin entstanden, womit niemand gerechnet hatte. Ganz allgemein: Es war zuviel in der Halle - unter anderem Phosgen -, und es gab zu wenig Abstand zwischen den verschiedenen Stoffen. Damit ist nicht ein Restrisiko, sondern ein untragbares Risiko eingegangen worden! Ein zukünftiges Chemieinspektorat wird sich also nicht nur mit der Kontrolle von Produktionsverfahren und von Transporten, sondern auch mit der Lagerhaltung, mit den Grössen dieser Lager, mit der Anzahl ihrer Bestände, mit ihrer Entdichtung, mit der Trennung und Distanzierung gefährlicher Stoffe voneinander, mit einem zuverlässigen Inventar des Lagergutes, mit Risikoanalysen, genügendem Werkschutz und mit der Sicherung von genügend Löschwasserbassins zu befassen haben, was wiederum mit der Grösse der Lager zu tun hat. Neben baulichen Sicherungen muss in Zukunft die Analyse stehen, von jedem Stoff muss man wissen, was mit diesen Substanzen

passiert, wenn sie brennen. Mit aller Energie ist durchzusetzen, dass das technisch Machbare und Menschenmögliche vorgekehrt wird, um dem Artikel 10 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes auch hier Genüge zu tun. Er lautet: «Wer Anlagen betreibt oder betreiben will oder Stoffe lagert, die bei ausserordentlichen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Grenzüberschreitende Luftverschmutzung. Zusatzprotokoll Pollution atmosphérique transfrontière. Protocole additionnel In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.045 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.12.1986 - 08:00 Date Data Seite 750-754 Page Pagina Ref. No 20 014 922 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.